



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung MDF

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die ihre definitive und **verbindliche*** Anmeldung bis zum 20.07.2019 abgegeben haben bzw. die gemäß Nachmeldung zugelassen werden.
2. Teams, die vor dem ersten Rennen Ihre Startgebühr noch nicht bezahlt haben, verlieren ihre Starterlaubnis und werden nicht zum Rennen zugelassen.
3. Der Meldende verpflichtet sich, diese Teilnahmebedingungen seinen Teammitgliedern vor der Veranstaltung zur Kenntnis vorzulegen und dass jeder Teilnehmer auf der Teamliste unterschrieben hat.
Diese Sicherheitsbelehrung ist für jeden Teilnehmer unterschrifts verpflichtend.
Teammeldelisten müssen komplett ausgefüllt vor dem ersten Rennen bei der Regattaleitung vorliegen, ansonsten ist das Team nicht startberechtigt.
4. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit uneingeschränkt Folge zu leisten.
5. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, Angestellte, Offizielle, sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.
6. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden und übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
7. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 200 m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten dem Teamcaptain vorliegen.
8. Die Boote (+ Paddel für Fun-Team's) werden vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführte Beschädigungen werden durch den Teilnehmer ersetzt.
9. Das Betreten der Boote ist ausschließlich Barfuss oder in sauberen Bade- oder Sportschuhen gestattet.
10. Die durch den Veranstalter den Teams bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung und Unterkunftsmöglichkeiten werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch den Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Teams in Rechnung gestellt.
11. Der nachweisliche Verlust eines Paddels kostet 30 € und wird durch den Veranstalter dem jeweiligen Team in Rechnung gestellt.
12. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder Zerstörung genutzter elektrischer Geräte bei Nutzung des zur Verfügung gestellten Stromes.
13. Jedes Team hat sich spätestens 15 min vor der geplanten Startzeit in der Einstiegszone (Marshalling) einzufinden.
14. Aus Sicherheitsgründen sind das Mitführen und der Genuss von Alkohol im Drachenboot verboten. Der Veranstalter behält sich vor, offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer vom Rennen auszuschließen.





Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung MDF

15. Teams, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen.
Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
16. Startbahn und Boot werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.
17. Das Startkommando lautet: „Are you ready – Attention – Signalton“. Es darf grundsätzlich erst bei ertönen des „Signaltons“ gepaddelt werden. Ist ein Boot nicht startbereit, muss der/die Trommler/-in dies durch eindeutiges Schwenken des Trommelstockes anzeigen.
18. Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf (Zielvideo). Einspruch kann gegen eine Gebühr von 30 Euro erhoben werden.
19. Aus Sicherheitsgründen ist nach dem Zieleinlauf weder das Aufstehen zum Jubeln und/oder das vorzeitige Verlassen des Bootes ohne Anweisung vom Personal des Veranstalters (Steghelfer, Steuermann,...) Erlaubt. Eine Missachtung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teams.
20. Sollte es wider Erwarten zu einer Kenterung des Drachenbootes kommen, bleiben die Gekenterten beim Boot (Auftriebskörper). Es gilt der Grundsatz „Mensch vor Material!“ Gekenterte und im Anschluss Bootsmaterial werden von Motorbooten geborgen.
21. Bei Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter,...) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
22. Dem Veranstalter wird gestattet, die im Rahmen der Veranstaltung erstellten Bilder und Videos zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

Durch meine Unterschrift auf der Teilnehmerliste erkenne ich Punkt 1 – 22 uneingeschränkt an.

